



Zahl: 004/2026
Betrifft: Neuwahl des Bürgermeisters und Bürgermeister-Stellvertreters, Bestellung des Gemeindevorstandes und der Ausschussmitglieder sowie Neuwahl des Substanzverwalters und der Substanzverwalter-Stellvertreter

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.09.2026 nachstehende Beschlüsse gefasst:

2.1. Bestellung zweier Wahlhelfer

Bürgermeister-Stellvertreter Riml Maximilian ernannt nach Listenstärke die beiden Gemeinderäte Fender Makarius von der Liste 1 mit Ernst Schöpf und Moser Gerhard von der Liste Zsomm – ZSOMM als Wahlhelfer.

2.2. Neuwahl des Bürgermeisters

Der einzige Wahlvorschlag der Liste 1 mit Ernst Schöpf lautet auf Riml Maximilian.

Abgegebene Stimmen: 15
Davon gültig: 15
Stimmen für Riml Maximilian: 15

Riml Maximilian nimmt die Wahl an. Somit ist Riml Maximilian zum Bürgermeister gewählt.

2.3. Neuwahl des Bürgermeister-Stellvertreters

Für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters gibt es zwei Wahlvorschläge. Der Wahlvorschlag der Liste 1 mit Ernst Schöpf lautet auf GR Gamper Bernhard. Der Wahlvorschlag der Liste Zsomm – ZSOMM lautet auf GV Linser Dominik.

Abgegebene Stimmen: 15
Gültige Stimmen: 15

Stimmen für Gamper Bernhard: 10
Stimmen für Linser Dominik: 5

Gamper Bernhard nimmt die Wahl an. Somit ist Gamper Bernhard zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt worden.

2.4. Namhaftmachung eines weiteren Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie der Ersatzmitglieder

Die Liste 1 mit Ernst Schöpf entsendet GR Fender Makarius als weiteres Mitglied in den Gemeindevorstand der Gemeinde Sölden.

Die Liste 1 mit Ernst Schöpf macht die Ersatzmitglieder namhaft. Diese sind Kuhn Julia für Riml Maximilian, Auer Thomas für Gamper Bernhard sowie Holzknecht Marie-Therese für Fender Makarius.

2.5. Namhaftmachung von Ausschussmitgliedern

Riml Maximilian gibt die Namhaftmachung der Ausschussmitglieder der Liste 1 mit Ernst Schöpf, welche durch die Wahl des neuen Bürgermeisters und Bürgermeister-Stellvertreters notwendig wurden, bekannt:

Agrar- und Landwirtschaftsausschuss

Gamper Bernhard
Riml Maximilian Franz
Auer Thomas

Bau- und Raumordnungsausschuss

Riml Maximilian Franz
Gamper Bernhard
Auer Thomas

Finanzausschuss

Riml Maximilian Franz
Gamper Bernhard
Fender Philipp

Kanal-, Wasser-, Müll- und Umweltausschuss / Energie- und Wasserwirtschaft

Riml Maximilian Franz
Auer Thomas
Gamper Bernhard
Fender Makarius

Überprüfungsausschuss

Kuhn Julia
Holzknecht Marie-Theres
Auer Thomas

Sozial-, Sanitäts-, Familien-, Bildungs-, Sport-, Kultur- und Vereinsausschuss

Fender Makarius
Kuhn Julia
Fender Philipp
Auer Thomas

Verkehrs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Riml Maximilian
Kuhn Julia
Holzknecht Marie-Theres
Fender Makarius

Vertreter Freizeit Arena GmbH

Riml Maximilian Franz
Fender Makarius

TVB Ortsausschüsse

Riml Maximilian Franz in Sölden
Gamper Bernhard in Gurgl

2.6. Neuwahl Substanzverwalter sowie Substanzverwalter-Stellvertreter

Für die Wahl zum **Substanzverwalter** gibt es einen gültigen Wahlvorschlag der Liste 1 mit Ernst Schöpf. Dieser lautet auf Riml Maximilian.

Abgegebene Stimmen: 15
Gültige Stimmen: 15
Stimmen für Maximilian Riml: 15

Riml Maximilian nimmt die Wahl an. Somit ist Riml Maximilian zum Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaislachalpe gewählt worden.

Für die Wahl zum **1. Substanzverwalter-Stellvertreter** gibt es einen gültigen Wahlvorschlag der Liste 1 mit Ernst Schöpf. Dieser lautet auf Klotz Nicole.

Abgegebene Stimmen: 15
Gültige Stimmen: 14
Ungültige Stimmen: 1
Stimmen für Klotz Nicole: 15

Klotz Nicole nimmt die Wahl an. Somit ist Klotz Nicole zur 1. Substanzverwalter-Stellvertreterin der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaislachalpe gewählt worden.

Für die Wahl zum **2. Substanzverwalter-Stellvertreter** gibt es einen gültigen Wahlvorschlag der Liste 1 mit Ernst Schöpf. Dieser lautet auf Auer Thomas.

Abgegebene Stimmen: 15
Gültige Stimmen: 15
Stimmen für Auer Thomas: 15

Auer Thomas nimmt die Wahl an. Somit ist Auer Thomas zum 2. Substanzverwalter-Stellvertreter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaislachalpe gewählt worden.

Einwendungen gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse können gemäß § 115 (2) TGO innerhalb der Kundmachungfrist beim Gemeindeamt Sölden schriftlich eingebracht werden.

Übermittelte Stellungnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetz – IFG veröffentlicht.

Für den Bürgermeister:
Maximilian Riml

ANSCHLAGTAFEL	
Kundmachung vom	21.09.2026
Kundmachung bis	06.10.2026
Abnahme am	07.10.2026